

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses**  
**am 12.05.2015**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause: 17:30 bis 17:35 Uhr  
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino  
Frau Elke Grünewald (Vorsitz zu TOP 9)  
Herr Gerhard Henrichsmeier  
Herr Andreas Rüter (Vorsitzender außer TOP 9)  
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Wiebke Esdar  
Herr Hans Hamann  
Herr Marcus Lufen  
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk  
Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke  
Herr Joachim Hood  
Herr Klaus Rees

BfB

Frau Barbara Pape (bis 18:15 Uhr TOP 12)

FDP

Frau Dr. Gudrun Langenberg

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Herr Thomas Rüscher (BfB)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Grinblats – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Lehmkühler - Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen (zu TOP 6 und 7)

Frau Schürmann - Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen (zu TOP 6)

Frau Buddemeier – Gleichstellungsstelle (zu TOP 7)

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

**Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Herr Rüter stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Er weist darauf hin, dass der Einladung der Terminplan für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 beigefügt war. Aus Reihen des Ausschusses werden keine Bedenken gegen die vorgeschlagene Terminplanung geltend gemacht.

**Öffentliche Sitzung:**

**Zu Punkt 1**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 5. und 6. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 23. und 24.03.2015**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 23. und 24.03.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 14.04.2015**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 14.04.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 3**      **Mitteilungen**

Zum Streik im Sozial- und Erziehungsdienst verliest Herr Löseke folgende Mitteilung zum Sachstand:

Die Gewerkschaften ver.di und dbb haben ihre Mitglieder im Bereich des kommunalen Sozial- und Erziehungsdienstes seit Montag, den 11.05.2015, zu einem unbefristeten ganztägigen Streik aufgerufen.

Schwerpunkt der Streikaktionen sind auch in Bielefeld die städtischen KiTas.

Am Montag und Dienstag beteiligten sich rund 440 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, das sind rund  $\frac{3}{4}$  des gesamten städtischen KiTa Personals.

An beiden Tagen konnten mit dem übrigen KiTa-Personal in 10 Auffangkitas 413 bzw. 429 Kinder betreut werden, das sind rund 14% der gesamten angemeldeten Kinder.

Neben KiTa-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich in Bielefeld auch Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen im Jugendamt und im Sozialamt am Streik beteiligt. Die Beteiligung liegt bisher im unteren zweistelligen Bereich (rd. 21 MA).

Bereits im Vorfeld des Streikes habe ich mit Vertretern der Gewerkschaft ver.di Gespräche geführt, um zum einen über die Planungen zur Einrichtung von Auffangkitas in Abhängigkeit vom nichtstreikenden Personal zu informieren.

Des Weiteren wurden mit den Gewerkschaftsvertretern sogenannte notdienstrelevante Bereiche im Sozial- und Erziehungsdienst abgestimmt. Hierzu zählen

- Sozialarbeiterische Flüchtlings- und Wohnungslosenbetreuung (500)
- Kinder- und Jugendwohnheimen, Kinderschutz & Inobhutnahme, stationäre Unterbringung von Kindern (510)
- Ordnungsbehördlicher Notdienst nach PsychKG (530)

Um im Fall der Streikausweitung die Aufgabenerledigung im erforderlichen Mindestumfang sicherstellen zu können, ist der Abschluss einer schriftlichen Notdienstvereinbarung geplant.

Ergänzend teilt Herr Löseke mit, dass in den Auffangkitas insgesamt 560 Plätze bereitgehalten wurden; die Kapazitäten wurden somit nicht in vollem Umfang genutzt.

**Zu Punkt 4 Anfragen**

**Zu Punkt 4.1 Anfrage der FDP-Fraktion zu Stellenbewertungen in den Jahren 2011, 2012 und 2013**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1491/2014-2020

Herr Löseke beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Hat in 2011, 2012 und 2013 jeweils eine interne Bewertung der Stellen stattgefunden ( bitte Benennung der Anzahl der jeweils untersuchten Stellen ) und bei wie vielen Stellen wurde in den einzelnen Jahren eine höhere Bewertung aufgrund der Analyse empfohlen?**

In den Jahren 2011 – 2013 wurde jeweils die nachfolgende Anzahl an Stellenbewertungen durchgeführt:

	2011	2012	2013
<b>Beamte</b>	<b>75</b>	<b>90</b>	<b>80</b>
<b>Tariflich Beschäftigte</b>	<b>116</b>	<b>88</b>	<b>82</b>
<b>Gesamt</b>	<b>191</b>	<b>178</b>	<b>162</b>

<b>Beamte</b>			
	2011	2012	2013
<b>Abwertungen</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>7</b>
<b>Höherbewertungen</b>	<b>16</b>	<b>29</b>	<b>19</b>
<b>Wertgleiche Bewertungen</b>	<b>56</b>	<b>56</b>	<b>54</b>
<b>Gesamt</b>	<b>75</b>	<b>90</b>	<b>80</b>

<b>Tariflich Beschäftigte</b>			
	2011	2012	2013
<b>Abwertungen</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>4</b>
<b>Höherbewertungen</b>	<b>93*</b>	<b>18</b>	<b>23</b>
<b>Wertgleiche Bewertungen</b>	<b>20</b>	<b>65</b>	<b>55</b>
<b>Gesamt</b>	<b>116</b>	<b>88</b>	<b>82</b>

\*: davon 83 Sozialarbeiterstellen (von S 11 nach S 12 bzw. S 14)

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Bewertung

der Stellen sich nach tarifrechtlichen Vorschriften bzw. nach dem analytischen Bewertungsverfahren der KGSt richtet. Insofern handelt es sich nicht um Empfehlungen, die im Rahmen der Bewertungen erfolgen.

**Zusatzfragen:**

**Wie viele Seiten umfasste jeweils ein jährlicher Bericht?**

**Wieviel Zeit wird für die Recherche, Bewertung und Erarbeitung eines Berichtes insgesamt benötigt und wie viele Mitarbeiter sind in den Prozess jeweils insgesamt eingebunden?**

Anzahl und Umfang der verwaltungsinternen Berichte wurden in den letzten Jahren gestrafft, um den damit verbundenen Aufwand reduzieren zu können. Auf einen speziellen Bericht zum Thema „Stellenbewertungen“ wurde bislang verzichtet.

-.-.-

**Zu Punkt 4.2**

**Beschäftigte mit Behinderungen - Anfrage der Fraktion DIE LINKE**

Beratungsgrundlage:

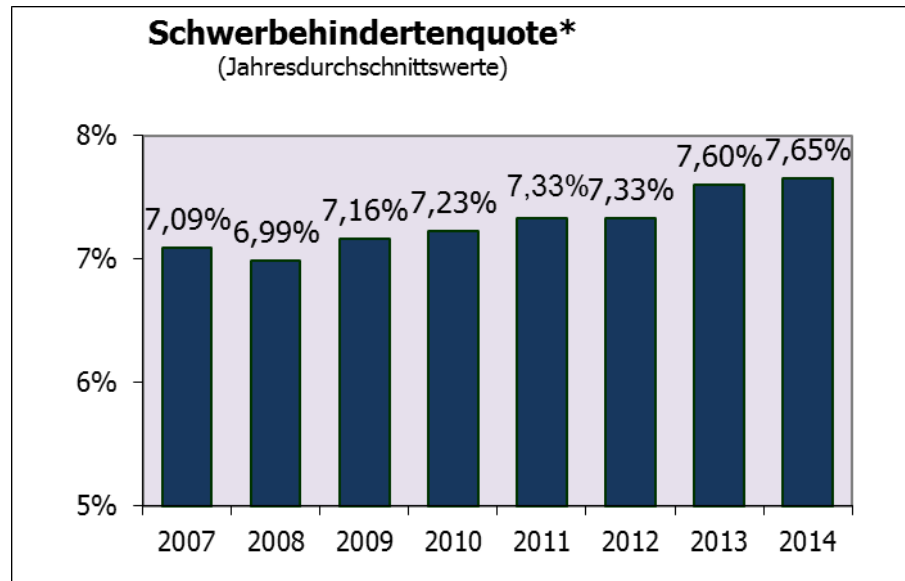
Drucksachennummer: 1509/2014-2020

Herr Löseke beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Frage 1**

**Wie hat sich der Anteil der beschäftigten Menschen mit Behinderung bei der Stadt Bielefeld in den letzten Jahren entwickelt?**

Der Anteil der beschäftigten Menschen mit Behinderung ist kontinuierlich gestiegen von 6,99 % im Jahr 2008 auf 7,65 % im Jahr 2014.



## Frage 2

**Wie viele Menschen mit wesentlicher Behinderung (ab 70 %) sind in den letzten 5 Jahren neu eingestellt worden?**

Seit dem 01.01.2010 hat die Stadt Bielefeld insgesamt 42 Menschen mit Behinderung neu eingestellt. Davon besitzen 12 Beschäftigte einen Grad der Behinderung von mindestens 70 %.

---

## Zu Punkt 4.3

### **Vergaben an Integrationsunternehmen und Werkstätten - Anfrage der Fraktion DIE LINKE**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1510/2014-2020

Herr Löseke beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Wie viele und welche Aufträge hat die Stadt Bielefeld in den letzten fünf Jahren an Integrationsunternehmen, Unternehmen mit Integrationsabteilungen oder Werkstätten für Menschen mit Behinderung vergeben? (Bitte jeweils mit Auftragsvolumen benennen.)**

In der von der Stadt Bielefeld geführten Vergabedatei sind keine Informationen enthalten, die eine Einschätzung ermöglichen ob die Auftragnehmer anerkannt im Sinne der Anfrage sind. Daher konnte die Auswertung nur für konkret benannte anerkannte Unternehmen erfolgen.

Anerkannte Werkstätten können einem Internetverzeichnis der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden. In diesem 378 Seiten umfassenden Verzeichnis sind anerkannte Betriebe - nach Bundesländern sortiert – aufgelistet.

Für Bielefeld sind prowerk Bethel und Werkhaus GmbH in der Datenbank enthalten. Eine Abfrage von erteilten Aufträgen an diese beiden Einrichtungen für die letzten fünf Jahre führt zu folgendem Ergebnis:

In der Vergabedatei sind 48 Vorgänge mit einem Gesamtauftragswert von rd. 500.000 € enthalten.

Inhaltlich sind die Aufträge den Kategorien Maler- und Tapezierarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Arbeiten an Straßenbeleuchtung und Verkehrssignalanlagen, gärtnerische und landschaftspflegerische Arbeiten sowie Arbeiten im Straßen- und Gleisbau zuzuordnen.

### Z u s a t z f r a g e n :

**Nutzt die Verwaltung die gesetzliche Bestimmung, mit der Aufträge der öffentlichen Hand bevorzugt anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannten Blindenwerkstätten angeboten werden sollen (§ 141 und § 143 SGB IX)? (Wenn ja: In welcher Form?)**

Die Verwaltung nutzt die gesetzliche Bestimmung und beteiligt anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen an Vergabeverfahren. Die anerkannten Werkstätten müssen in der Lage sein, die Aufträge zu erfüllen. Das generell leistbare Angebot der anerkannten Werkstätten kann dabei dem Internetverzeichnis entnommen werden. Inhaltlich verweise ich auf die gerade gegebene Antwort.

**In wie weit ist die Stadt Bielefeld bereit, ausgelagerte Werkstätten-Plätze anzubieten?**

Ergänzend zu den in den Integrationsbetrieben vorhandenen Arbeitsplätzen können ausgelagerte Einzelplätze mit Betreuung durch das anerkannte Integrationsunternehmen auf individuell zugeschnittenen Arbeitsplätzen beispielsweise in regional ansässigen Betrieben für Menschen mit Behinderungen und psychischen Beeinträchtigungen angeboten werden.

Dabei bleibt der Mensch mit Behinderung in dem jeweiligen Integrationsunternehmen beschäftigt. Für ausgelagerte Werkstattplätze werden Sondervereinbarungen getroffen. Dabei ist im Einzelfall zu klären, ob die persönlichen Fähigkeiten und Interessen den jeweiligen Anforderungen entsprechen.

Die Stadt Bielefeld stellt Menschen mit Behinderung in der Regel selbst ein. Die Stellenausschreibungen enthalten den Hinweis, dass Bewerbungen von Menschen mit Behinderung ausdrücklich erwünscht



sind.

-.-.-

## **Zu Punkt 5      Information über Konsolidierungsvorschläge aus 5 Pilotämtern**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1485/2014-2020

Frau Dr. Langenberg erklärt, dass sie die Vorlage zwar informativ finde, die Inhalte aber im Hinblick auf die vorgeschlagenen Ertragssteigerungen ihres Erachtens nicht der Beschlusslage zum Haushalt entsprechen. In diesem Zusammenhang verweise sie auf den Antrag ihrer Fraktion und beantrage die separate Abstimmung der einzelnen Punkte. Herr Rees weist darauf hin, dass es sich lediglich um eine erfreulich zeitnahe Information der Verwaltung zu den Einsparüberlegungen in den fünf Pilotämtern handele. Politische Entscheidungen dazu seien zu gegebener Zeit noch zu treffen. Seines Erachtens gehöre der Antrag der FDP-Fraktion in die Haushaltsplanberatungen und nicht in die heutige Sitzung. Frau Dr. Langenberg verweist auf ihr Recht zur Antragstellung und stellt fest, dass die Verwaltung die jetzt vorliegenden Konsolidierungsvorschläge auch schon früher hätte machen können. Frau Pape erklärt, dass sie sich mit der Bewertung von Einzelmaßnahmen zurückhalte und teilt mit, dass sie insbesondere Vorschläge zu strukturellen Veränderungen vermisse. Herr Werner bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass bereits drei Wochen nach Verabschiedung des Haushalts umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen präsentiert werden. Inhaltlich könne er nicht alle Sachverhalte nachvollziehen oder bewerten; er halte daher auch die Information der Fachausschüsse für sehr wichtig und beantrage eine entsprechende Weiterleitung der Informationsvorlage. Anschließend hinterfragt Herr Werner einige der aufgeführten Einzelmaßnahmen. Zu der Einsparung von Mietkosten für die Verwaltungsbücherei erläutert Herr Grinblats, dass das Vorhalten von Literatur aufgrund der neuen Medien inzwischen weniger Raum in Anspruch nehme. Die Verwaltungsbücherei könne daher flächenmäßig stark verkleinert werden. Der frei werdende Raum könne in dringend benötigte Büros umgewandelt und externe Anmietungen auf diese Art und Weise verhindert werden. Im Ergebnis spare der Kernhaushalt Mietaufwand, den der ISB dann an anderer Stelle akquirieren müsse. Herr Löseke ergänzt, dass die Anrechnung der hälftigen Mietersparnis als Konsolidierungsbeitrag als Anreiz für die Verwaltung zu verstehen sei, unnötige externe Anmietungen zu vermeiden. Herr Hamann teilt mit, dass es im Zusammenhang mit der vorliegenden Informationsvorlage keine Neuauflage der haushaltspolitischen Debatte geben dürfe. Die aktuellen Meinungen seien hinreichend bekannt. Der Antrag der FDP-Fraktion enthalte seines Erachtens keine konkreten Vorschläge und lasse nicht erkennen, wo gespart werden solle. Frau Dr. Langenberg erwidert, dass es ihrer Fraktion um strukturelle Entscheidungen gehe und die im Antrag aufgeführten Punkte daher grundsätzlich zu beachten seien. Herr Werner

stellt fest, dass die Belastbarkeit der Konsolidierungsvorschläge aus den Pilotämtern seines Erachtens fragwürdig sei. Für eine Meinungsbildung zum Antrag der FDP-Fraktion beantrage er für seine Fraktion eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung.

*17:30 Uhr – 17:35 Uhr Sitzungsunterbrechung*

Nach der Sitzungsunterbrechung erklärt Herr Werner, dass sich die CDU-Fraktion nunmehr mit dem Antrag auseinandergesetzt habe. Einiges sei bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen angesprochen worden und beschreibe inhaltlich teilweise den richtigen Weg. Insgesamt werde sich seine Fraktion zu den Antragspunkten der FDP enthalten.

Herr Dr. Schmitz teilt mit, dass seine Fraktion insbesondere mit den vorgeschlagenen Stelleneinsparungen nicht einverstanden sei. In vielen Fällen seien Arbeitsverdichtung und Mehrbelastungen für die verbleibenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu befürchten. Nach seiner Wahrnehmung sei die Stimmungslage beim städtischen Personal bereits von entsprechenden Sorgen geprägt. Seines Erachtens müsse die Haushaltskonsolidierung durch Erhöhung von Grund- und Gewerbesteuer verstärkt auf der Ertragsseite ansetzen.

Herr Rüter lässt anschließend zunächst über den mündlichen Antrag von Herrn Werner und anschließend über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Information über die Konsolidierungsvorschläge aus 5 Pilotämtern zur Kenntnis und verweist die Vorlage (Drucksachen-Nr. 1485/2014-2020) an die zuständigen Fachausschüsse ebenfalls zur Kenntnisnahme.**

- einstimmig beschlossen –

Anschließend lässt Herr Rüter getrennt über die einzelnen Punkte des Antrages der FDP-Fraktion abstimmen:

**Beschluss:**

**Die im Haushaltsbegleitbeschluss vom 23.04.2015 vorgesehenen Sparmaßnahmen dürfen nicht durch Gebühren- oder weitere Steuererhöhungen erfolgen. Gebührenerhöhungen sind keine Sparanstrengungen.**

- bei einer Ja-Stimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –

**Sämtliche vorgeschlagenen Sparmaßnahmen müssen liquiditätswirksam sein und sich im gesamten Haushalt, einschließlich der Eigenbetriebe, auswirken. Eine reine Verschiebung nach dem Prinzip rechte Tasche/linke Tasche ist kein Sparen.**

- bei einer Ja-Stimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –

**Den Sparmaßnahmen sind die Ist- und nicht die Plankosten zugrunde zu legen.**

- bei einer Ja-Stimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –

**Die vorgesehenen 100 einzusparenden Planstellen sind liquiditätswirksam einzusparen und dürfen nicht durch zusätzliche Stellen oder Höherbewertungen von anderen Stellen wieder unterlaufen werden.**

- bei einer Ja-Stimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –

**Außerplanmäßige Ausgaben sind durch zusätzliche Sparmaßnahmen auszugleichen. Hiervon ausgenommen sind solche außerplanmäßigen Ausgaben, die mit der Aufnahme von Flüchtlingen zusammenhängen.**

- bei einer Ja-Stimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –

**Außerplanmäßige Mehreinnahmen z.B. durch höhere Bundes- oder Landesmittel sind kein Sparbeitrag im Sinne des Haushaltsbegleitbeschlusses sondern dienen dem überplanmäßigen Defizitabbau.**

- bei einer Ja-Stimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit

abgelehnt –

-.-.-

## **Zu Punkt 6      Bericht zum Personalentwicklungskonzept 2015**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1347/2014-2020

Frau Schürmann erklärt, dass bereits seit Jahren ein komprimierter Bericht zur Personalentwicklung erstellt werde, der einen kompakten Überblick über die strategische Ausrichtung sowie über die aktuellen Arbeitsschwerpunkte gebe. Anschließend erläutert sie kurz die aktuellen Handlungsfelder der Personalentwicklung. Beim Arbeitsschwerpunkt „Führungsfeedback mit weiteren Maßnahmen zur Verbesserung von Führung und Zusammenarbeit“ weist sie darauf hin, dass im Reinigungsbereich im Jahre 2015 in Kooperation mit der FH Bielefeld eine Befragung erfolgen wird, in der neben Fragen zur Zusammenarbeit auch Gesundheitsthemen Berücksichtigung finden werden. Weiter führt sie aus, dass die in Teilen der Verwaltung eingeschlafenen Förder- und Beratungsgespräche konzeptionell überarbeitet und reaktiviert werden sollen.

Herr Lehmkuhler ergänzt, dass die Personalentwicklung drei Aspekte besonders in den Fokus nehme. Dazu gehören Gesundheitsförderung in allen Ausprägungen, ein gutes Personalmarketing, um die Stadt als Arbeitgeberin interessant zu machen, sowie ausreichende Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für Führungskräfte.

Herr Rees bedankt sich für den aussagekräftigen Bericht und stellt aufgrund der demographischen Entwicklung die Bedeutung der betrieblichen Gesundheitsförderung heraus. Im Hinblick auf die Aktivitäten im Rahmen des Personalmarketings unterstützt er ausdrücklich die verstärkten Bemühungen um Realschüler/innen und die Ausrichtung am Diversity Management. Weiter teilt er mit, dass er das Förder- und Beratungsgespräch für ein wichtiges Instrument halte und er eine flächendeckende Reaktivierung sehr begrüßen würde. Auf Nachfrage von Frau Dr. Langenberg erklärt Herr Lehmkuhler, dass die Krankenquote bei der Stadt Bielefeld unter dem Durchschnitt liege, sich insgesamt aber parallel zu vergleichbaren Kommunen entwickle. Ursächlich hierfür seien die demographische Entwicklung sowie höhere Belastungen im privaten und beruflichen Bereich. Zunahmen beim Krankenstand seien insbesondere bei den langfristigen Erkrankungen zu verzeichnen. Herr Werner stellt fest, dass die Personalentwicklung insbesondere auch vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage ein wesentlicher Baustein in der Verwaltung ist. Besondere Aufmerksamkeit verdiene die Erschließung von Personalressourcen. Auf Nachfrage von Herrn Werner erklärt Herr Grinblats, dass Telearbeit insbesondere zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Frage komme, wobei zu beachten

sei, dass mehr als die Hälfte der Arbeitszeit am Arbeitsplatz verbracht werden müsse. Im weiteren Diskussionsverlauf weisen Frau Grünwald und Herr Hood auf die Bedeutung der Förder- und Beratungsgespräche hin. Auf Nachfrage von Herrn Hood zur Führungskräfteentwicklung unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung erläutern Frau Schürmann und Herr Lehmkühler die Qualifizierungswege sowie die zeitlichen Perspektiven. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Schmitz teilt Herr Lehmkühler mit, dass sich Einzelheiten zur Altersstruktur bei Langzeiterkrankungen aus dem demnächst erscheinenden Gesundheitsbericht ergeben werden. Grundsätzlich seien langfristige Erkrankungen eher bei älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern festzustellen.

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Bericht zum Personalentwicklungskonzept 2015 zur Kenntnis.**

-.-.-

## **Zu Punkt 7 4. Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadt Bielefeld**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1336/2014-2020

Einleitend weist Frau Buddemeier darauf hin, dass der erste Beschluss zur Frauenförderung bereits 30 Jahre zurückliege. Bis heute seien zahlreiche Veränderungen zu beobachten. So seien zum Beispiel der Frauenanteil bei den Vollzeitbeschäftigten und der Anteil der Frauen in Führungspositionen gestiegen. Durch rückläufige Beurlaubungszeiten ergeben sich darüber hinaus stetigere Berufsverläufe. Unterrepräsentiert seien Frauen nach wie vor in technischen Berufen. Unabhängig von diesen Entwicklungen sei der Anteil von Frauen in Teilzeitbeschäftigung und auf den unteren Hierarchiestufen nach wie vor überdurchschnittlich hoch. Frau Buddemeier führt dazu aus, dass die Frauenförderung diesbezüglich durchaus Veränderungen bewirke. Eine grundlegende Veränderung der nach wie vor üblichen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung könne jedoch nicht erreicht werden. Wichtig sei es, Frauen zu einer anderen Gestaltung ihrer Erwerbsbiografie zu motivieren und zum Beispiel in der Führungskräfteentwicklung auf einen hohen Frauenanteil zu achten. Auch sei die Politik gefordert, durch die Vorgabe von Frauenquoten auf die Entwicklungen Einfluss zu nehmen.

Frau Hennke bedankt sich für die Informationen zum Frauenförderplan und weist darauf hin, dass es sich eigentlich um ein Konzept zur Gleichstellung von Mann und Frau handele. Ein Ziel sollte daher zum Beispiel die Erhöhung der Teilzeitquote bei männlichen Beschäftigten sein. Entsprechende Möglichkeiten sollten auch für Männer in höherwertigen Positionen bestehen. Frau Hennke weist darauf hin, dass die auf Seite 12 in der Zeile „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

genannten Quoten missverständlich seien und regt eine Korrektur an. *(Anmerkung der Verwaltung: Die dargestellten Quoten sind korrekt. Missverständlich ist die Formulierung in der ersten Spalte. Hier soll es zukünftig heißen: „Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen in...“).* Auf die Frage nach der Definition von Teilzeit teilt Frau Buddemeier mit, dass darunter jegliche Form von Stundenreduzierung verstanden wird. Weiter führt sie aus, dass Männer und Frauen aus unterschiedlichen Gründen eine Teilzeitbeschäftigung wählen. Die meisten Männer seien nicht aus familiären sondern aus anderen individuellen Gründen teilzeitbeschäftigt oder befänden sich in Altersteilzeit. Herr Rees weist darauf hin, dass der direkte Zugriff für Beurlaubte auf das Intranet bislang aus Kostengründen nicht umgesetzt wurde. Hinsichtlich der aktuellen Frauenquote im Rat stellt er fest, dass auch die Politik im Hinblick auf Gleichstellung von Mann und Frau noch Nachholbedarf habe.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:**

**Der Rat beschließt die 4. Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadt Bielefeld lt. Anlage zur Beschlussvorlage.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 8**

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer B für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1464/2014-2020

Herr Löseke erklärt, dass es aufgrund der Beschlusslage im Rahmen der Haushaltsplanverabschiedung aus betriebswirtschaftlichen und finanziellen Gründen sinnvoll sei, eine Hebesatzsatzung für die Jahre 2015, 2016 und 2017 auf den Weg zu bringen. Dadurch können die Liquiditätslage der Stadt zeitnah entlastet und unnötige Folgekosten vermieden werden.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer B für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 gemäß**

**der Anlage 1 zu beschließen.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- bei Stimmgleichheit abgelehnt -

-.-.-

*Herr Rüter übergibt den Vorsitz an Frau Grünwald*

**Zu Punkt 9**

**Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld sowie die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1455/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt von dem Lagebericht und dem Jahresabschluss der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2014 Kenntnis.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld erteilt den Organen der Sparkasse Bielefeld – Verwaltungsrat und Vorstand – für das Geschäftsjahr gemäß § 8 Abs. 2 lit. f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.**
- 3. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt lt. § 8 Abs. 2 lit. g i. V. m. § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, dass der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt verwendet wird: unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 534.600,53 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 29.403,03 € werden 3.000.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 1.811.998,82 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.**

Gemäß § 31 GO NRW haben die Herren Hamann, Lufen, Sternbacher, Öztürk, Rüter, Henrichsmeier, Copertino und Rees an der Beratung und

Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht mitgewirkt.

- einstimmig beschlossen -

---

*Frau Grünewald übergibt den Vorsitz an Herrn Rütter.*

**Zu Punkt 10**

**- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013/2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester,**  
**- Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung,**  
**- Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1366/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2013/2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:**

**1.1 Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG, Bielefeld Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2013/2014**

**mit einem Jahresergebnis von EUR 194.173,25**

**und einer Bilanzsumme von EUR 4.406.567,17**

**fest und beschließt,**

**das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2013/2014**

**von EUR 194.173,25**

**in die Veranstaltungsrücklage einzustellen.**

**1.2 Der Rat entlastet die Mitglieder des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2013/2014.**



- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 11**      **Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)**

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 12**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

---

---

Andreas Rüter  
(Vorsitzender außer zu TOP 9)

---

Elke Grünewald  
(Vorsitzende zu TOP 9)

---

Heike Wemhöner  
(Schriftführerin)